

und Preßfreiheit einzuhalten. Dies darf jedoch nur unter Gazzantien geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen deutschen Bund gegen den Missbrauch der Pressefreiheit möglichst sicher stellen." Das Verlangen nach einer solchen Garantie sei kein Eingriff in die Verfassung, sondern nur eine Ermahnung der betreffenden Staaten an ihre Verpflichtung dieser Bundesbeschlüsse gegenüber.

[Über die Warschauer Konferenzen] schreibt man dem „C. Bl. a. B.“ aus Kalisch: „Dieselben haben nur zwischen Russland und Preußen stattgefunden und hatten der Hauptfläche nach keinen anderem Zweck, als die Beseitigung jener Schwierigkeiten, welche dem preußischen Kabinett bei der Wiederaufnahme seiner früheren Verhandlungen zu den beiden benachbarten Großmächten noch im Wege standen. Sie sind daher vorläufig auch nur Präliminarien und werden höhere Bedeutung erst in der Folge erlangen. Das unter den obwaltenden Verhältnissen der preußischen Ministerpräsident v. Manteuffel der eisernen Konsequenz der russischen Diplomaten gegenüber eine sehr schwierige Stellung hatte, ist leicht begreiflich.“

(Voss. 3.) Die Aufnahme des Herrn v. Manteuffel bei Sr. Maj. dem Kaiser von Russland soll eine überaus freundliche gewesen sein und der Kaiser Nikolaus keine Gelegenheit versäumt haben, dem Herrn v. Manteuffel Beweise seiner Aufmerksamkeit zu geben. Dahin gehört unter andern auch die Veranlassung des Escherkessen-Manövers, zu welchem Herr v. Manteuffel besonders eingeladen war. Bei der Abschiedsaudienz umarmte der Kaiser den Herrn v. Manteuffel wiederholts und küsste ihn auf beide Wangen. Als Herr v. Manteuffel sich auf dem Bahnhofe befand und eben im Begriff war, abzureisen, erschien ein kaiserlicher Adjutant, welcher dem Herrn v. Manteuffel den Alexander-Nova-Dozen mit einem überaus gnädigen Handschreiben des Kaisers überbrachte, in welchem der Kaiser dem Herrn Ministerpräsidenten, wie wir hören, sagte, daß er ihm diese Auszeichnung erst jetzt zu Theil werden lasse, um ihm bis zu dem letzten Augenblick, wo er die russischen Staaten verlässe, Beweise seiner Aufmerksamkeit und Gewogenheit geben zu können.

[In Betreff der Verwaltung des Bundes-eigen-thums] sind irrite Angaben verbreitet worden. Das Bundes-Eigenthum besteht in den Bundesfestungen, der Flotte, dem Archiv, den verschiedenen Kasen u. s. w. Die Verwaltung des gesammten Bundes-eigenthums ist Sache der Bundesversammlung. Durch die in den verflossenen Jahren eingetreteten Ereignisse ist die Verwaltung des gesammten Bundes-eigenthums der Central-Bundeskommision übergeben worden; jetzt, da die Thätigkeit der Central-Bundeskommision beendet ist, geht die Verwaltung des gesammten Bundes-eigenthums wieder an die Bundesversammlung über, und die Ernennung einer besonderen Kommission, welche die ganze Wirklichkeit der Central-Bundeskommision obliege, ist darum überflüssig und wird nicht stattfinden, da die Umstände, welche die Thätigkeit der Central-Bundeskommision nothwendig machen, nicht mehr vorhanden sind, indem die Bundesversammlung wieder versammelt ist und damit den ganzen Umfang ihrer freiliebenden Wirklichkeit wieder übernommen hat. Es wird, wie wir bereits früher berichtet haben, nur für die Militär-Angelegenheiten des Bundes eine eigene Kommission ernannt werden, und da die Wirklichkeit dieser Kommission sich vielfach auf Dinge erstrecken muß, welche Bundes-eigenthum sind, wie die Bundesfestungen, die Flotte &c., so mag hieraus jenes falsche Gerücht wohl entstanden sein. Es ist indeswohl zu bemerken, daß das gesammte Bundes-eigenthum nicht in den Kreis der Wirklichkeit dieser Kommission gezogen wird, und daß diese Kommission auch nicht eine unabhängige Verwaltung derjenigen Gespenstände führen wird, die in den Kreis ihrer Wirklichkeit gehören und eben Bundes-eigenthum sind. Die Kommission ist nur berathend, und die Genehmigung oder Verwerfung ihrer Vorschläge steht der Bundesversammlung zu. Es ist diese Kommission überhaupt nichts anderes, als eine Erneuerung der durch den Bundesbeschluß vom 15. März 1819 ernannten Militär-Kommision, welche nicht aus 5, sondern aus 6 Mitgliedern bestand, und als untergeordnete Behörde der Bundesversammlung alle ihr, von diesen aufgetragenen Arbeiten anzufertigen hatte; ihre Aufgabe war, die Aufsicht über die Bundeskontingente und die Bundesfestungen, die Leitung der fortifikatorischen Arbeiten und anderer in das Militärfach schlagender Gegenstände. Jetzt wird die Kommission sich auch noch mit den Neuerungen zu beschäftigen haben, welche in Betrifft des Bundes-Militärs zweckmäßig erscheinen.

(Voss. 3.) Oschersleben, 29. Mai Morgens. Nähe bei Wolfenbüttel ist heute der Eisenbahn-Wagen, in welchem der Prinz von Preußen sich befand, aus den Schienen geraten; doch ist nicht der mindeste Unfall zu beklagen. (Kön. 3.)

Ahrenburg, 30. Mai. [Tages-schönheiten.] Am gestrigen Nachmittage traf die Frau Prinzessin von Preußen mit ihrer Tochter, der Prinzessin Louise, von London wieder hier ein. Diese Prinzessin von Preußen wird schon am 31. d. von hier nach Baden-Baden abreisen, während die Prinzessin Louise hier bleibt. Der Prinz von Preußen reist direkt nach Berlin und von da nach Baden-Baden. — Wie wir hören, hat auch hier eine Hausfahrt stattgefunden, welche Bezug auf das gegen Dr. Becker eingeleitete Verfahren haben soll. (Kobl. Anz.)

Deutschland. Stuttgart, 29. Mai. [In der Kammer der Abgeordneten] sprach der neu eintretende Abgeordnete von Lübzgen, Feuer, seinen Beitritt zu der Erklärung der 18 Mitglieder von der Linken über die Rechtsbeständigkeit der Kammer aus. Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Eisenbahntvertrags mit Baden. Der Beitrag erhielt Genehmigung mit 65 gegen 19 Stimmen.

Kassel, 29. Mai. [Die immer lauter tönen den Klagen] über den furchtbaren Druck der Eingangszeit, welche selbst in dem vom Dr. Vilmar redigierten „hessischen Volksfreund“ sich vernehmen ließen, scheinen endlich die Regierung von der dringenden Nothwendigkeit einer Verminderung der fremden, noch im Lande befindlichen Truppen überzeugt zu haben. Mit dem 2. d. M. werden nämlich abermals 1000 Mann Bayern nebst zwei Geschützen, welche in den Bezirken von Schwäbisch und Frisia standen, den Rückmarsch in ihre Heimat antreten. Möge Gott sie, glücklich in ihr Vaterland geleiten und die noch hier verbliebenen bald folgen lassen — das ist wohl der Wunsch von tausenden Familien, und darum spreche ich ihn hier aus, wenn ich auch nicht hoffen darf, daß er desshalb an geeigneter Stelle Berücksichtigung findet. Ueber die gänzliche Nutzlosigkeit eines ferneren Verblebens fremder Truppen im Lande habe ich mich schon so oft verarbeitet, daß ich billig Anstand nehmen kann, daß noch weitere Worte zu verlieren. — Die Ankunft des Fußsiller-Bataillons in Warburg gab hier heute vielfach zu der Vermuthung Anlaß, daß dasselbe für Kassel bestimmt sei; ich höre aber, daß jenes Bataillon Kassel nur auf einem Durchmarsche beruhend wird. (Dr. Bieg.)

Köthen, 28. Mai. [Landtag-einberufung.] Die heutige „Anh.-Köth. Bieg.“ bringt das Patent, durch welches der Köthensche Sonderlandtag auf den 2. Juni einberufen wird, zur Beratung des Finanzgesetzes für die Staatsperiode vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852. Durch die sparsame (bekanntlich demokratische) Verwaltung sind die Schulden des Landes seit dem Jahre 1846 von 4,223,551 Thlr. auf 2,575,869 Thlr. herabgebracht. Der vorsjährige Rent war auf 437,640 Thlr. festgestellt, der diesjährige auf 445,338 Thlr.

Leipzig, 30. Mai. [Die Haussuchungen] mehren sich bei uns von Tag zu Tage in geometrischer Progression, so daß die vergangene Woche deren wohl mehr als zwanzig aufzählen

kann, die alle bei Personen vorgenommen wurden, welche demokratische Gefinnungen verdächtig waren und bei denen man rätselische Flugschriften oder Briefe von flüchtigen Demokraten aufzufinden hoffte. Abermals eine durchaus vergebliche Mühe!

(N. 3.) Hannover, 30. Mai. [Die angebliche Ministerkrise.] Die Nachrichten über die angeblich schon eingetretene Ministerkrise halten wie bis jetzt für unbegründet. Wir bezweifeln indessen kaum, daß nach Bemäßigung des Budgets, und wenn es sich um die wirkliche Einführung der Organisation handelt, begründeter Bedenken an der Fortsetzung des jetzigen Ministeriums entstehen werden. Sowohl soll der König den den Ständen diesmal vorgelegten Entwurf über die Reorganisation der Provinzialbehörden vollständig gebilligt haben: allein daran den Schluss zu ziehen, daß damit die Hindernisse der künftigen Publikation bestigt werden, möchte nur allzu gewagt sein. Die Medienburger und Berliner Reise und die auf derselben empfangene Eindrücke scheinen nicht ohne nachhaltige und bestürrende Einwirkung geblieben zu sein. — Auch in einer Berichtssitzung finden wir die Notiz: „In unterrichteten Kreisen spricht man davon, daß das hannoversche Ministerium seine Entlassung nachgesucht habe.“ Man erkennt daraus, wie sich die Anzeichen eines möglichen Umsturzversuchs mehren. — Die Dauer der ständischen Diät wird sich wahrscheinlich noch einige Wochen über Pfingsten hinauszögern, da, wie wir hören, das Gesetz über das Disziplinarverfahren gegen Richter den Ständen zur Abänderung noch einmal vorgelegt werden wird, und ferner die Vorlage eines Chefschekes und des Hypotheken-gesetzes erwartet wird, wenn auch vielleicht nicht sämtliche Entwürfe schon in dieser Diät zur Beratung kommen werden. — Der Münchener Cibote meldet, daß auch der König Moritz von Bayern zum Geburtstage des Königs hierher kommen werde.

(Hann. Bl.)

Ueber den Stand und die Aussichten der deutschen Flottenangelegenheit schreibt das „Dsn. Volksbl.“: Bei den vielfach Befürchtungen erregenden Gerüchten, die über die Zukunft einer deutschen Flotte in letzter Zeit sich verbreiteten, ist es recht erstaunlich, aus einer brieflichen Nachricht von Bremerhaven zu vernehmen, daß unter der Mannschaft auf den deutschen Schiffen wiederum die fröhlichste Stimmung herrscht. Der Admiral Brömmy, welcher unlängst von einer Reise nach Frankfurt zurückgekehrt ist, informierte sofort die einzelnen Schiffe und sandte Alles in musterhafter Ordnung. Darnach berief er die Kommandeure der einzelnen Schiffe zu sich und erklärte ihnen, daß die Gehaltung der Flotte durchaus nicht mehr zweckhaft sei, daß vielmehr einer der nächsten Beratungsgegenstände in Frankfurt die Sicherung und weitere Begründung und Förderung der deutschen Flotte sein werde. Der Admiral hatte nach dieser Ansicht nicht nötig, die Hoffnung auszusprechen, daß die angestrichen und sauren Gesichter der Kommandoführer verschwinden würden; sie waren allerdings auf der Stelle verschwunden. Der Königliche Ernst August wird in Hamburg neue Mannschaft für die Flotte werben; dann werden einige dreißig Seefüchsen in diesen Wochen ihr Examen als Fähnrichre zu bestehen haben, und im Herbst soll die „Gleichenförd“ (Gesetz) auf längere Zeit eine Übungsfahrt machen. Die letztere Bestimmung berechtigt zu der erfreulichen Aussicht, daß das dahin die deutsche Flagge von den auswärtigen Seeahrenden Nationen anerkannt sein werde.

(D. H. F. C. W.)

Wien, 30. Mai. [Wermuthungen in Betreff eines eventuellen Nachfolgers des Baron Welden.] Die Abreise des Baron Welden nach Olmütz, dessen Amt in eine Pensionierung ausmünden soll, steht vor der Thür und es ist darum begreiflich, daß die öffentliche Meinung sich darum um einen Nachfolger desselben in dem wichtigen Posten eines Militärgouverneurs der Hauptstadt umstellt, da die Aussicht auf endliche Befestigung des Belagerungs-zustandes wieder sehr in die Ferne gerückt erscheint. Am häufigsten wird der Name des Feldmarschall-Lieutenants Baron Kempf v. Fichtenau genannt, welcher zugleich Chef der gefallenen Gendarmerie ist und diese Stellung würde zugleich dem Ausnahmestand den eigentlichen militärischen Charakter nehmen und das für das Gepräge einer außerordentlichen Überwachung aufdrücken, was für das Übergewicht des ministeriellen Macht über die Militärdiktatur jedenfalls von Entscheidung wäre, da das Gendarmeriekommando unmittelbar unter dem Minister des Innern steht. Aber auch der Fürst Friedrich Schwarzenberg, der in der letzten Zeit zum General avanciert und unter der Bezeichnung des deutschen Landstreiches als Schriftsteller bekannt geworden, wird jetzt als eventueller Nachfolger des Baron Welden genannt und was für diese Wahl zu sprechen scheint, daß ist die Gabe der Popularität, welche der genannte Fürst besitzt und neuendings in Mailand auf eine glänzende Weise erprobt hat, so wie das verwandtschaftliche Verhältnis, indem das schätzbare Bestreben des Hauses Schwarzenberg alle wichtigen und einflussreichen Stellen, der bureauratisch-militärischen Hierarchie zu monopolisieren, bereits die Eifersucht der übrigen Adelsgeschlechter erregt hat. Uebrigens möchte die Ernennung des Fürsten Friedrich Schwarzenberg grade von Seite der Presse mit Freude begrüßt werden, indem derselbe mit allen literarischen Notabilitäten verfreundet, für eine freiere Entwicklung der jetzt sehr beengten Literatur als eine Art von Bürgerschaft erscheine. — Baron Brück hat den Gedanken seiner Reise nach London zur Industrie-Ausstellung aufgegeben und zwar in Folge eines höheren Einflusses, da es nicht sehr schicklich erachtet wurde, daß der Minister unmittelbar nach seinem Rücktritt diese Reise unternehme, wo jedes Dokument die Natur einer Demonstration angenommen hätte. Dagegen soll der k. k. Ministerialrat v. Klepe nach London gehen, um der Regierung über die dortige Exposition einen besonderen Bericht zu erstatten, eine Aufgabe, zu welcher dieser vielseitig gebildet und gewandte Nationalökonom ganz vorsätzlich geeignet erscheint. Es soll in der Absicht des Ministeriums liegen, dem Baron Brück mit Beibehaltung seiner Stelle als Direktor des Lloyd den Posten eines Generalkonsuls in Konstantinopel anzubieten, welchen vordem der gegenwärtige Chef der Regierung Ungarns, Baron Geringer, bekleidete, doch scheinen sich diesem Vorhaben von verschiedenen Seiten beträchtliche Hindernisse in den Weg zu stellen.

L. N. Wien, 31. Mai. [Tagesbericht.] Noch immer ist das Verhältnis des Episkopates zum Regular-Klerus nicht geordnet. Bei den Konferenzen der Bischöfe in Wien, einigte man sich mit dem Beschuße, die geistlichen Daden in denselben Unterordnung unter dem Episkopate, wie bisher zu belassen und nur wenige Ausnahmen zu gestatten. — Das eventuelle österreichische Anhänger soll den Betrag von 66 Mill. fl. in einem Falle übersteigen dürfen, da dessen Extrakt nur zur Einziehung des Staatspapiergeldes bestimmt ist. Die Effektuation erfolgt im Auslande. Die Form des Anhängers ist noch nicht entschieden. Weil ein 4½ proc. Anhänger jetzt nicht gut aufzubringen ist, wurde der Antrag gestellt, für die gegen Wons eingeschaltete Baarsummen bei sechsmaliger Frist fünf, sodann aber nur 4½ p. C. Zinsen zu bestimmen. Der zu gleicher Zeit beantragten Ausgabe von Reserveaktien wird jedenfalls die Regelung der Natur und die Reorganisation des Bank-Institutes vorangehen.

Bekanntlich haben die Glieder der Rothschildischen Familie und zwar Baron Inselm Mayer v. Rothschild zu Frankfurt, Baron Salomon Mayer v. Rothschild zu Wien, Baron Jacques Mayer v. Rothschild zu Paris und Baron Carl Mayer v. Rothschild zu Neapel einen Finanzvertrag und eine Handelsfirma unter der Firma: „Rothschild Brüder“ abgeschlossen, welche dieses Jahr

zu Ende geht. Diese Finanzverbindung soll nun nicht mehr erneuert werden, da ein jeder dieser Herren so unvermögen Kredit und hinsichtliches Vermögen besitzt, um keinem andern Bankhause im Range nachstehen zu dürfen. Sonach würden, wie die Londoner Rothschilds bereits seit längerer Zeit, auch die Bankhäuser zu Frankfurt a. M., Wien, Paris und Neapel ihre Geschäfte ohne Société fortsetzen.

Der ungarischen Memoire-Literatur steht eine neue Bereicherung bevor. Der ehemalige Adjutant Görgey's, Baron Fraschnyi auf alterthümlichem Befehl singt. Nach dem Théâtre parée ist eine freiwillige Illumination schaffens angeboten. Die Väter der Stadt und andere Bürger beschlossen dem Kaiser heute einen glänzenden Fackelzug darzubringen. Die Mitglieder des privilegierten, uniformirten Bürger- und Schützen-Corps wollten dabei in ihren Waffen und Kriegsgewändern erscheinen; allein in Anbetracht, daß man bei dem k. k. Militär nicht mit den günstigsten Augen auf die Bürgerchaft sieht und dem k. k. Militär in dem gefälligsten Lichte darstellen will, beschloß man in dem unschuldigen schwarzen Fackel zu fungieren. Der Hof ist reisefertig; die Dienerschaft erhielt Ordre einzupacken und alle Reisen zu berichtigen. Auch die heute singende Operngesellschaft glaubt Morgen nach Wien zurückzureisen.

△ Von der ungar. Grenze, im Mai. [Schwierigkeiten in Siebenbürgen.] Die bitteren Erfahrungen, welche die Regierung täglich in Siebenbürgen zu machen in der Lage ist, und die Einsicht in die Unmöglichkeit einer den Wünschen der verschiedenen Nationalitäten, die dieses Land bemohnen, entsprechenden Verwaltung scheinen dem Ministerium einen zweifelhaften Entschluß eingelöst zu haben. Sowohl der verstorbene General Wohlgemuth, als auch der rechte genug nach Linz gegangene Statthalter Bach schüren die Lage der Dinge in Siebenbürgen, ziemlich hoffnungslos, und auch der außerordentliche Kommissar Ministerialrat Ritter von Ferro, ist ohne Zweifel und nur auf energisches Drängen wieder dahin gereist; die nationale Bevölkerung und die inneren Begebenheiten sind zu groß, um eine feste Organisation zuzulassen, und ein kurzer Besuch im Lande scheint den Fürsten Karl Schwarzenberg bereits überzeugt zu haben, daß sich da keine Lorberen plücken lassen. Deshalb soll man im Ministerialrat ernsthaft die Frage in Anregung gebracht haben, ob es nicht zweckmässiger sei, Siebenbürgen, das ihm verliehenen Statut kein Genüge findet, mit Ungarn vollständig zu vereinigen, indem die Schwierigkeiten auf dem gesuchten Gebiet leichter zu heben oder zu brechen sein dürften, als dies auf dem engen Felde der kleinen Provinz möglich erscheint. Besonders ist es die Furcht, dem Romanenthum auf die Länge der Zeit in Folge des Prinzip's der Gleisberechtigung aller Nationalitäten die Herrschaft in Siebenbürgen nicht vorenthalten zu können, was die Regierung zu diesem Schritte antreten darf; denn durch die Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen geriete das romanische Element völlig in die Minorität, und sowohl dem deutschen als magyarischen Interesse wäre durch diese Verschmelzung wesentlich gedient. Die Niederhaltung des Romanwolkes in Siebenbürgen liegt aber nicht blos im Interesse der österreichischen Regierung, sondern noch mehr in dem der russischen, welche in Bezug auf ihre Pläne in der Moldau und Wallachei unangenehme Verwicklungen erwachsen könnten, falls das siebenbürgische Romanenthum sich zu politischer Bedeutung, ausgerüsteten Truppen und Zuschüssen dem Marschall Radetski.

— Abends tanzt Fanny Eisler. Nach beendeten Theater führen die Majestäten durch die freiwillig erleuchteten Straßen in die Residenz. Heute Morgen begab sich Kaiser Franz Josef mit seiner Suite auf den Rimauter Markt, dessen Verkehr in eine Pensionierung ausmünden soll, steht vor der Thür und es ist darum begreiflich, daß die öffentliche Meinung sich darum um einen Nachfolger desselben in dem wichtigen Posten eines Militärgouverneurs der Hauptstadt umstellt, da die Aussicht auf endliche Befestigung des Belagerungs-zustandes wieder sehr in die Ferne gerückt erscheint. Am häufigsten wird der Name des Feldmarschall-Lieutenants Baron Kempf v. Fichtenau genannt, welcher zugleich Chef der gefallenen Gendarmerie ist und diese Stellung würde zugleich dem Ausnahmestand den eigentlichen militärischen Charakter nehmen und das für das Gepräge einer außerordentlichen Überwachung aufdrücken, was für das Übergewicht des ministeriellen Macht über die Militärdiktatur jedenfalls von Entscheidung wäre, da das Gendarmeriekommando unmittelbar unter dem Minister des Innern steht. Aber auch der Fürst Friedrich Schwarzenberg, der in der letzten Zeit zum General avanciert und unter der Bezeichnung des deutschen Landstreiches als Schriftsteller bekannt geworden, wird jetzt als eventueller Nachfolger des Baron Welden genannt und was für diese Wahl zu sprechen scheint, daß ist die Gabe der Popularität, welche der genannte Fürst besitzt und neuendings in Mailand auf eine glänzende Weise erprobt hat, so wie das verwandtschaftliche Verhältnis, indem das schätzbare Bestreben des Hauses Schwarzenberg alle wichtigen und einflussreichen Stellen, der bureauratisch-militärischen Hierarchie zu monopolisieren, bereits die Eifersucht der übrigen Adelsgeschlechter erregt hat. Uebrigens möchte die Ernennung des Fürsten Friedrich Schwarzenberg grade von Seite der Presse mit Freude begrüßt werden, indem derselbe mit allen literarischen Notabilitäten verfreundet, für eine freiere Entwicklung der jetzt sehr beengten Literatur als eine Art von Bürgerschaft erscheine. — Baron Brück hat den Gedanken seiner Reise nach London zur Industrie-Ausstellung aufgegeben und zwar in Folge eines höheren Einflusses, da es nicht sehr schicklich erachtet wurde, daß der Minister unmittelbar nach seinem Rücktritt diese Reise unternehme, wo jedes Dokument die Natur einer Demonstration angenommen hätte. Dagegen soll der k. k. Ministerialrat v. Klepe nach London gehen, um der Regierung über die dortige Exposition einen besonderen Bericht zu erstatten, eine Aufgabe, zu welcher dieser vielseitig gebildet und gewandte Nationalökonom ganz vorsätzlich geeignet erscheint. Es soll in der Absicht des Ministeriums liegen, dem Baron Brück mit Beibehaltung seiner Stelle als Direktor des Lloyd den Posten eines Generalkonsuls in Konstantinopel anzubieten, welchen vordem der gegenwärtige Chef der Regierung Ungarns, Baron Geringer, bekleidete, doch scheinen sich diesem Vorhaben von verschiedenen Seiten beträchtliche Hindernisse in den Weg zu stellen.

Das Gerücht, Louis Napoleon sei ermordet worden, kursirt seit gestern in den Höfen und unter allen Klassen der Bevölkerung. Ich konnte nicht erfahren von wem und in welcher Absicht es unter das gläubige Volk gebracht wurde. Gerade wie ich den Brief schließe, schlägt ein neues Gerücht an mein Ohr. Es sagt nichts Geringeres an, als daß der König von Preußen unmittelbar nach dem Friedensfeste mit seinen beiden Nachbarn zusammenkommen werde. Möglicher, aber nicht wahrscheinlich!

* * * Olmütz, 31. Mai. [Abreise des beiden Kaisers.] Wie schwimmen hierorts inmitten der widersprechenden Gerüchte und es ist sehr schwer der Wahnsin auf den Grund zu kommen, da es wirklich den Anschein hat, als ob man jedesmal, wenn das Publikum irgend einen Plan erlauscht, der nicht ausgeführbar ist zu werden bestimmt war. — Ich gebe Ihnen über die Ankunft und Nichtankunft des Königs von Preußen und über die Ankunft und Nichtankunft des Kaisers von Österreich, zwei Versionen mit allen Motivirungen.

Die erste Version lautet: der König von Preußen werde am Montag hierorts eintreffen. Auch sollen mehrere deutsche Fürsten an das Hostel der Kaiser in Olmütz kommen. Die Kräfte, welche der russische Kaiser in Warschau und Olmütz bei den Vorbereihungen in Bewegung setzte und in eine bestimmte Bahn lenkte, sollen nun zu wirken anfangen. So Majestät der Kaiser Franz Joseph soll zwar heute oder morgen abreisen, aber nicht nach Wien, sondern zum Empfang des Königs von Preußen. Diese Gerüchte lassen sich auf die neuzeitliche Garnison von Olmütz. Das Regiment Janini erhält den Befehl nach Brünn zu marschiren und das Regiment Preußen rückt an seiner Stelle hierorts ein. Ferner wurden die Mitglieder der italienischen Oper, die bereits gestern abgereist und in Wien angekommen waren, mittelst Telegraphen zurückbeordert. Auch ward der erste Tenor der italienischen Oper, H. Fraschnyi, der in Wien als unpaßlich zurückgeblieben war, hierher berufen.

Die zweite Version lautet: der König von Preußen wird nicht nach Olmütz kommen. Der russische Kaiser ist direkt nach Loitz zurückgereist. Das Regiment Preußen, welches gründlich Magyarien enthielt, kommt der schwächeren Aufsicht wegen nach Olmütz. Die italienische Oper ist zurückgeordnet worden, um sich ihrer Wirkkommenheit vor der anwesenden Generalität zu produzieren. Fraschnyi's Berufung ist eine Satisfaktion für den kaiserlichen Willen, der nicht unerfüllt bleiben darf, und zwar nicht unerfüllt von einem Tenoristen. Die italienische Oper wird heute singen und morgen nach Wien zurückkehren. Se. Majestät reist heute Nacht ab und alle fremden Gäste verlassen unsere Stadt.

— Diese beiden Versionen lasse ich nun den Bericht der Thatsachen folgen. — Gestern Nachmittags war eine glänzende Kaiseraufseß in dem kaiserlich-böhmischen Palaste. Darauf wohnten die Majestäten der Vorstellung der Gesellschaft des Wiener Burgtheaters im Theater parée bei. Beckmann zeichnete sich als vollendetes Künstler, sowohl in dem Lustspiel „Der Haupmann von der Schatzwache“, als auch in der Oper „das Verbrechen hinter dem Heide“, dem Liebhaberstück des anwesenden Vaters unseres Kaisers, aus. Nach der Vorstellung fuhren die hohen Herrschaften durch

male reduziert und verworfen worden und die am Dienstag Abend angenommene Redaktion hat die Zustimmung der Legitimen nicht erhalten können. Ja, so viel aus der Sprache des Ordre und des Messager de l'Assemblée hervorgeht, sind auch die Osmanen wenig damit einverstanden.

So war denn von einer neuen Redaktion die Rede; doch scheint man schließlich auf eine solche verzichtet zu haben und Dr. v. Broglie würde also, sofort nach Einführung der Moulin'schen Kommission, den Antrag einbringen, welcher bis jetzt etwa 200 Unterschriften zählt.

Was das Wahlgesetz vom 31. Mai betrifft, so dürfte als sicher anzusehen sein, daß zwar nicht eine Zurücknahme derselben, so doch eine sehr erhebliche Modifikation vorsteht.

Man ist fest überzeugt, daß der Präsident ihm abgeneigt ist; nichtsdestoweniger will man wissen, daß er sowohl die Minister zu der energetischen Erklärung bezüglich des Gesetzes in einer der letzten Sitzungen der Legislative autorisiert habe, sondern auch persönlich sich zu einer öffentlichen Manifestation in diesem Sinne herbeigesetzt und dazu das am 1. Juni stattfindende Einweihungsfest der Paris-Dijonier Bahn benutzen wolle.

Um diese Zweideutigkeit zu erklären, braucht man nur die seltsame Stellung des Präsidenten selbst ins Auge zu fassen. Es ist klar, daß der Anwendung des Wahlgesetzes vom 31. Mai auf die Stimmabstimmung, kein Kandidat die verfassungsmäßig erforderliche Stimmenmehrheit erhalten wird. In solchem Falle hing dann die Ernennung von der Kammer ab, welche unter denjenigen Kandidaten, so die meisten Stimmen erhalten haben, das Auswahl hat. Es ist also natürlich, daß der Präsident, was auch seine persönliche Überzeugung sein möchte, mit der Versammlung, deren Majorität instinktiv an dem Wahlgesetz hält und welche im entscheidenden Augenblick eher zu einer Verlängerung der Präsidentengewalt als zur Ernennung eines der Konkurrenten Napoleons sich entschließen möchte, nicht brechen will.

Übrigens hat das Wahlgesetz im Schoße der Kommission für innere Organisation gewissermaßen einen Angriff erlitten, insfern sich dieselbe dahin entschieden hat, daß in die Kommunal-Wahllisten der Name eines jeden Bürgers eingetragen werden solle, welche bei der Konfektion mitgezogen und seitdem in der betreffenden Gemeinde ihre dauernden Wohnsitz behalten haben. Hierach würden etwa 1,500,000 Wähler geschaffen und man glaubt, daß diese bezüglich der Gemeindewahlen angenommene Modifikation auch auf die politischen Wahlen übertragen werden würde.

Uebrigens hat das famose Central-Comité des Widerstandes ein neues Lebenszeichen von sich gegeben, indem es ein „Elftes Bulletin“ erlassen und denjenigen Repräsentanten im Haus geschickt hat, welche sich für die Revision erklären wollen.

Das Bulletin, wie die früheren gestempelt, an das Volk und an die Armee gerichtet, bedroht die Mitglieder der Majorität mit dem Tode, wenn sie sich für die Revision erklären und „so mit das Signal zum Bürgerkriege geben.“

Die Armee wird gegen die Aristokratie aufgehetzt und ihr der Reichshüter als Siegesbeute versprochen.

Aus Afrika sind bedeutende Nachrichten in Bezug der Expedition nach Kabylien eingetroffen. Ein Detachement unserer Armee ist von den Arabern überrascht worden und hat einen Verlust von 42 Mann, darunter 5 Offiziere, erlitten. Indes hat General Saint Amand sofort Wiedervergeltung geleistet, wobei 320 Araber über die Klinge springen mußten.

Großbritannien.

** London, 28. Mai. [Das Parlament.] Nachrichten aus Portugal. Bei Beginn der heutigen Sitzung des Unterhauses überreichte Baillie als Präsident der mit Untersuchung der Eklogenischen Vorfälle beauftragten Kommission eine Motion, wonach dem Gouverneur der Insel, Lord Torrington ein entschieder Todestod wegen den bei jener Gelegenheit verübten Grausamkeiten ausgedrückt werden soll; ein eben so strenger Todesfall aber auch dem Kolonial-Minister, Lord Grey, weil er die Aufführung des Lord Torrington gebilligt habe.

Torrington stand in den Herren Murphy und Lord Grossenour beredete Vertheidiger, während Hume u. a. m. die Motive aufs Kästigste unterstützten. Die Debatte kam heute noch nicht zu Ende.

Die päpstliche Verordnung der von Robert Peel in England gegründeten gemischten Kollegien, ist der Gegenstand scharfer Debatten in diesem Lande und bringt die ohnehin wegen der Titeltherrschaft hervorgerufene Aufregung noch völlig zum Sieden. Die klerikalen Blätter zeigen mit Jubelruf an, daß sobald die päpstliche Entscheidung offiziell verlautet sein wird, kein katholischer Priester mehr in jenen verworfenen Anstalten Moral und Religion lehren, kein Lai mehr seine Kinder dabin schicken dürfe, wenn er sich nicht der kirchlichen Censure aussehen wolle. Die Aufregung ergreift auch die Protestanten undtheilt sich auch den unteren Schichten mit. Die Verbrechen auf dem Lande mehren sich mit den Meetings, den Adressen und Demonstrationen aller Art.

Über Southampton sind Nachrichten aus Portugal bis zum 23sten eingetroffen. Saldanha hat endlich sein Ministerium gebildet. Es besteht aus folgenden Personen: Ministerpräsident und Kriegsminister — Saldanha; Inneres — Prestand; Auswärtiges — Tervis da Atreguia; Marine — Marquis de Loulé; Finanzen — Franzina; Justiz — Souza. Man zweifelt aber, ob diese Männer Kraft genug haben werden, um den Progreßisten zu widerstehen. Vermuthlich wird die Deputiertenkammer aufgelöst, das Preßgesetz zurückgezogen und die neue Steuererhebung provisorisch die zum Zusammenschluß der neuen Kammer durch königl. Verordnung verfügt werden.

Gratianha geht als Gesandter nach Paris; Luize de Moranya in gleicher Eigenschaft nach Madrid.

Osmansches Reich.

* Konstantinopel, 19. Mai. [Ministerwechsel.] — [German.] Der Kriegsminister Mehemed Ali ist unvermutet seines Postens enthoben und derselbe dem Mutterdjim Mesmed Pacha übertraut worden. Über die Ursachen dieses Wechsels verlautet vorläufig nichts Bestimmtes; man vermutet nur, daß ein persönliches Verwirrschafft denselben herbeigeführt habe. Der neu ernannte war längere Zeit Chef der Kaiserl. Garde, Staatsrat und Präses des Kriegsrathes; seine militärischen Kenntnisse werden allgemein gerühmt. Sein Vorfahre war Oberkommandant der Artillerie, später Kapudan-Pascha und soll sich durch seine patriotische Gesinnung jederzeit hervorgehoben haben. — Dem Hopsodaren der Wallachei und der Moldau ist gelegentlich der Rückzug der Fürstenthümer von den russischen Truppen ein Kaiserl. German zugekommen, der unter Anhänger folgender Stelle enthalten: „Indem ich Dir, dem ergebenen Diener unseres Reiches, den Auftrag ertheile, in Gemäßheit des organischen Status die Gesetze des Landes zu beachten, aufrecht zu erhalten und zu festigen, und Dich namentlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und für die Durchführbarkeit, befiehle ich Dir, Tag und Nacht rastlos darüber zu wachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentliche Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der Dir, Tag und Nacht rastlos darüber zu wachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentliche Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentliche Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe stören oder gegen die Autorität des Landes sich wenden, befehle ohne Unschön und Unterschied der Person haftwachen, daß jeder, der gegen das organische Statut oder gegen die in Kraft befindenden Gesetze etwas unternehmen, die öffentlichen Ruhe stören oder die Gesetze erwidern, unternehmend, die öffentlichen Ruhe

unter den Augen des Staatsanwalts und der gerichtlichen Medizinalpersonen die Ueberreste des Kindes ausgegraben. Es waren nur noch die zerfallenen Knöchelchen vorhanden, welche gesammelt, gereinigt und gerichtlich deponirt wurden. Bis auf den Quacksalber sind die Verhafteten vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt worden. — Seit einem Jahre ist dieses Verbrechen das zweite in Kohlendorf. Der an einem Stellenbesitzer dort vor etwa 11 Monaten verübte Mord, hat noch keine sichere Spur des Thäters auffinden lassen. — Die Wiederwahl des Bürgermeisters Breuer in Neurode ist von der königlichen Regierung bestätigt worden, trotzdem daß es nicht an allerlei Intrigen zur Hintertreibung dieser Bestätigung gefehlt hat. — Viel Noth macht dem Verkehr im hiesigen Grenzbezirk das sächsisch-polnische und russisch-polnische Kurant, wie die österreichischen Kreuzerstücke im Konventionskriege, indem der Werth willkürlich im Kourse herabgesetzt wird. In Langenbielau ist dieser wenigstens polizeilich normirt und verkündigt worden. Österreichische Silberzwanziger informieren uns nicht sonderlich. — Auf dem Gebiete der Elementarschule ist hier aus dem Selbstverlage des Verfassers, des Lehrers und Kantors L. E. Freche, ein sehr empfehlenswertes Schriftchen hervorgegangen: „Anleitung, den Unterricht in der Rechtsbeschreibung auf eine erleichterte und befestigende Art ertheilen zu können.“ Der Preis ist 2 Sgr., in Partien wird ein angemessener Rabatt gewährt. Alle Schulmänner, welche das Frechische Büchlein kennen lernen, stimmen darin überein, daß die darin befolgte neue Lehrethode der Rechtsbeschreibung von ungemein praktischen Werthe ist, und daß es die Aufmerksamkeit der öbern Schulbehörden zur Förderung einer möglichst großen Verbreitung verdient.

Mannigfaltiges.

— Der Prozeß Bocarme. (Fortsetzung.)

Nachdem er im Jahre 1849 giftige Pflanzen gezogen hatte, war er im Monat Februar 1850 unter dem nämlichen Namen Berant bei Horn-Loppens, Professor am Chemie am der Gewerbeschule zu Gent erschienen und hatte demselben gegeben, ihn mit dem zum Ausziehen der echten Oele aus Pflanzen geeigneten Werkzeugen bekannt zu machen, indem er sagte, daß er die Wilden in Amerika ihre Pflanze mit dem Saft gewisser Pflanzen bevergissen sehe, und daß er darauf bezügliche Untersuchungen im Interesse seiner Verwandten anstelle, welche noch in den Vereinigten Staaten wohnhaft seien. Er habe insbesondere Loppens über die Weise, daß ehe Kabab, d. h. das Nicotin, zu destillieren, um Rath gefragt, und er hatte, auf die Angaben des Professors der Chemie hin, bei dem Kupferchrom Bandenberge einen Apparat von gelbem Kupfer bestellt, der ihm am 11. März geliefert wurde. Im Monat Mai nach Gustav zurückgekehrt, ließ der Angeklagte Horn-Loppens eine erste Probe von Nicotin stehen, die nicht gelungen war. Er begann also das Verfahren unter seinen Augen von Neuem, und nachdem er zwei Tage in seinem Laboratorium gearbeitet hatte, gelang es ihm, zwei Tropfen reines Nicotin zu gewinnen. Einige Zeit nachher kam er mit einer andern Probe zurück, die nicht besser gelungen war. Loppens gab ihm damals neue Katholäke, und bei einer dritten Reihe, Anfangs Oktober, kündigte der Angeklagte ihm an, daß er gewollte Resultate an Thieren erlangt habe. Es blieb ihm fortan nur noch übrig, sich die Stoffe und Werkzeuge zu verschaffen, welche nötig waren, um in größerem Maßstabe zu operieren und um das Verfahren von Schloßing zu besiegeln, welches Loppens ihm als das beste bezeichnet hatte, und welches Pelous und Kreym in ihren Lehrbüchern der allgemeinen Chemie beschreiben. Diese Anklage aber machten neue Reihen nötig, die der Angeklagte am 16. und 28. Oktober nach Brüssel mache, und nachdem er ohne Unterbrechung 10 Tage und 2 Nächte gearbeitet hatte, gelang es ihm endlich am 10. November, die zwei flüssigen Nicotin zu erhalten, welche er am 20. verwenden sollte, und welche man seit dem Tode Gustav's nicht mehr wiedergefundene hat. Was die Werkzeuge betrifft, welche zu diesem Präparat gedient hatten, so trug der Graf Sorge, sie unverzüglich verschwinden zu lassen. Die Dienstboten des Schlosses konnten bezüglich derselben auch nicht die mindeste Andeutung geben, und es bedurfte nicht weniger als sechs Wochen, um sie in einem Verstecke zu entdecken, wo der Graf sie heimlich niedergelegt hatte.

Diese Vorstalt reichte sich, wie Seidermann einzräumen wird, ziemlich schlecht zu wissenschaftlichen Untersuchungen oder zu Unterforschungen, die für einen andern Kontinent anzustellen waren. Die Angeklagte, womit er Tag und Nacht arbeitete, deutet übrigens klar genug auf den Zweck hin, den er im Auge hatte, zumal zu einer Zeit, wo die Heiratsgedanken wieder ihre ganze Herrschaft über Gustav gewonnen hatten; und die Gräfin selbst hat zuletzt diesen Zweck eingestanden, indem sie in einem ihrer Verhör wörtlich sagt: „Mein Mann spürte mir an dem Tod Gustav's; sein Vermögen war es, wonach er trachte; dies entschied ihn für seinen Tod; er lebte in seinen Augen zu lange. Seit den ersten Tagen des Novembers wußte ich, daß das Geschenk für Gustav bereit war; ich wußte ferner, daß dieses Geschenk Nicotin war; mein Mann selbst hat mir es in der hinteren Waschküche gezeigt, an dem Tage, wo ich den großen Abstiegssturz in dem Delfsselfeß hab, wo, wie er mir sagte, er königliches Wafer machte. Ich drang tausendmal in ihn, um wirklich zu wissen, was er vorhatte, und er gestand mir am Ende, daß es Nicotin sei. Einige Tage nachher sagte er mir, das erste Mal, wo die Gelegenheit dazu darbietet, werde er Gustav nicht versetzen, und am 20. November — setzte die Gräfin hinzu, — „als er vernahm, daß Gustav nach Bittemont kommen werde, erklärte er mir, daß er an diesem Tage ihm sein Theil geben werde.“

Gustav kam in der That um 10 Uhr an; es bedurfte nur ein Wort, um ihn zu retten, und die Gräfin verbrachte den langen Tag mit ihm, ohne ihn von den Gefahren, die ihm drohten, zu unterrichten. Sie gab sogar Befehle, welche die Vollführung des Verbrechens scheren sollten, indem sie derselben entsetzte, deren übliche Gegenwart hätte hinderlich sein können, und als hernach die Gräfin ihre Kammerjägerin, Emerentia Brécourt, bei Tafel serviren ließ, sagte sie vorzüglich noch, daß sie nach dem zweiten Servisen sich zurückziehen solle. Emerentia erschien nicht eher wieder im Speisesaal, als in dem Augenblick, wo sie glaubte, daß man nicht hören werde, und die Angeklagten, welche sie dafselseb ambo, antworteten beide und gleichzeitig: „Nein, nein, später.“ Die Gräfin war ihr dann in die Küche gefolgt und batte sie in das Zimmer hinausgehen lassen, wo sich bereits die zwei Bonnen, Justine Thibaut und Virginie Chevalier, befanden. Justine ging später hinauf, um das Abendessen der Kinder zu holen, welche die Gräfin gerade an diesem Tage aus der Küche entfernt hatte. Auf die letzten Stufen der Treppe gelangt, hörte sie im Speisesaal einen Fall, und die Stimme Gustav's, welcher um Hülfe rief, indem er stöhnte: „Ah! Ach! Gnade! Hollposite!“ Sie lief daher in die Küche, indem sie durch die Küchenküche ging, welche jene vom Vorplatte und vom Speiseraum trennt, und sie habt, daß die Gräfin aus dem Speiseraum herausging, daß sie in die Küchenküche eintrat, und daß sie die Thüren dieser beiden Zimmer zuschloß, so daß dadurch verhindert ward, daß das Gesetz Gustav's bis in die Küche dränge. Lebte diejenen Anblick noch mehr erschrocken, besiste sie die Jungfer Thibaut, durch eine Nebentür den Hof zu gewinnen. Sie ging sodann längs den Fenstern des Speisensaals vorbei, aus welchem noch erschrieene Rufe hervordrangen, und stieg auf der Treppe des alten Quartiers wieder in das Zimmer der Kinder hinauf. Emerentia, welche sich dort befand, ging nun hinab, um ihre Dienste anzubieten; aber sie hörte gar kein Geräusch mehr, und die Gräfin, als sie unten an der Treppe sah, hies sie hinaufzugehen.

Die späteren Ereignisse bemerkten Gewaltthäufigkeiten schlossen die That einer Überraschung oder eines Selbstmordes aus. Sie beweisen im Gegenteil einen erbitterten Kampf; und wenn man erwagt, daß um das Opfer Gesetz verschütten zu lassen, es nötig war, ihm zugleich den Mund zu stoppen und die Bewegungen nach rechts oder links zu verhindern, welche der Kopf hätte machen können, so ist es fast unmöglich, einzuräumen, daß das Verbrechen das Werk einer einzigen Person sei. Eine andere Person hat wohlwendig an der That Theil genommen, und es waren nur das Graf und die Gräfin im Speisesaal in dem Augenblick, wo Justine den Fall und das Gesetz Gustav's hörte. Auch stöhnte der Angeklagte am 12. März d. J. an einen Kortezpondenten in Paris: „Meine Frau hat Sie erluchen lassen, Berryer zu engagieren; Ihnen Sie es nicht, und wenn das Engagement gelöscht ist, so suspendieren Sie es bis auf weitere Weisung von meiner Seite; aber nähren Sie in Ihr den Gedanken, daß Sie ihn haben werden.“ Von dieser Anspruchstellung hängt Ihr Leben ab, wie das meine. Stellen Sie sich vor, daß diese Unglücksfälle, nachdem Sie Ihre Brüder vergiftet haben, Sie alle beide wegen dieser That im Grange sind, nicht Befreies auftun, um sich zu vertheidigen, als mit Alles zur Last zu legen und mich der abschreckendsten Verleumdungen anzuladen.“

Die Note, welche die Angeklagte verflossen in ein offensibles Schrein eingeschmuggelt, ist batte, was keineswegs für den Instruktionsrichter bestimmt. Sie drückt also den innersten Gedanken des Grafen Bocarme aus, obwohl er sich darüber nie in seinen Verhören erklärte; und dieser Gedanke ganzlich in „Nature des Verbrechens entpfehlend, das uns beschäftigt, stimmt auch mit einer vertraulichen Griffs-

nung über ein, welche der Angeklagte dem Direktor des Aeresthauses gezeigt hatte, indem er ihm bei der Rückkehr von der ersten Konfrontation Gustav's gezeigt, daß die Gräfin es gewesen, welche das Geschenk in den Mund eingegeben und davon sogar auf die Kleider ihres Bruders verhüttet habe. Dies würde erklären, warum sie einige Augenblicke nachher kam, um sich die Hände mit schwärzer Seife in die Küche zu waschen, warum sie sofort die Kleider Gustav's und jene ihres Mannes in eine mit Wafer gefüllte Butte stecken ließ, warum sie dieselben in ihrer Gegenwart und bis mitten in die Nacht, durch die Königin Louise Mae auswärts, wegbahnen, aus der Lunge herauswählen ließ. Dies würde auch erklären, warum sie die Krüppen ihres Bruders mit heißem Wasser verhüttet, wegbahnen, und davon nachher verbrennen ließ, indem sie sagte, daß sie den Anblick dessen, was ihm gehört habe, nicht ertragen könnte, wegbahnen sie eben so seine Weste und seine Kravatte in dem Augenblick, verbrennen ließ, als die Zutat zu Bittemont anlangte. Dies würde endlich erklären, wegbahnen sie noch an dem nämlichen Abend und in ihrem Beisein den getäfelten Boden des Speisesaales reinigen ließ, wegbahnen sie an anderen Tage selbst Öl auf die Flecken goss, die man noch erlernen kann, und wegbahnen sie in dem Augenblick, wo man zur Zeit davon hört, mit Zuversicht zu Emerentia sage, daß Alles gut gehe, daß man nichts gefunden hätte und daß man am anderen Tage Gustav beerdigen werde. Diese Thatsachen sind zu zahlreich und zu direkt, als daß man ihrer Mithilfe in Zweifel ziehen könnte, zumal wenn man sie in Verbindung bringt mit den außergeröthlichen Erklärungen des Gatten, mit der ganz eigenhümlichen Natur des Verbrechens und mit den Maßregeln, welche die Gräfin getroffen hat, um dessen Vollführung zu fördern. Welche Mithilfe stieg sogar bis in einen ziemlich entfernten Zeitraum hinauf, weil ebenfalls sie es war, welche an Loppens und den Kupferchrom Bandenberge gerichtet waren, stimmen darin überein, daß die darin befolgte neue Lehrethode der Rechtsbeschreibung von ungemein praktischen Werthe ist, und daß es die Aufmerksamkeit der öbern Schulbehörden zur Förderung einer möglichst großen Verbreitung verdient.

Kristall-Palaste Vorhandene, daß ein Volk mehr als das andere

begibt ist, sich den antiken Mustern zu nähern und Werke herzubringen, welche von mehr als bloß technischer Fertigkeit des Bildners Zeugnis ablegen. Der verschiedene Geschmack ist in den mannigfachen Produktionen, welche die Ausstellung darbietet, durchaus nicht zu erkennen. Französische Statuen unterscheiden sich auf den ersten Blick, und ein Besuch des mailändischen Zimmers im österreichischen Departement überzeugt uns, wie sehr der italienische Künstler noch von antiken Traditionen erfüllt ist. Diese Art des Unterschiedes muß zugegeben werden und auch das Faktum, daß nächst den Italienern die Deutschen das Material am meisten zu beherrschen verstanden haben. Nicht allein das ganz Querschiff im Mittelpunkte des Gebäudes, auch der Hauptgang des westlichen Theiles und ein besonderes Zimmer (Sculpture room) sind mit englischer Bildhauerei angefüllt. Wollte man von der Zahl der aufgestellten Arbeiten auf die Pflege und Ausbildung schließen, deren sich die Kunst in England erfreut, so könnte kein Volk mit diesem einen Vergleich ausbalancieren. Dem ist jedoch nicht so, und man kann sich nur wundern, daß die englischen Bildhauer ihre Kräfte und Fähigkeiten so überstehen haben, um gerade die schönsten Partien des Gebäudes mit einer so ungeheurem Sammlung von Steinmetzarbeiten, wie geschehen, anzufüllen. Der Geschmack des Engländer vermag sich nicht von dem Herbergsschmuck brüsten, und deshalb ist seine Kunst zum Handwerk herabgesunken, noch dazu ohne daß die technische Fertigkeit als schwachen Erfolg zurückgelassen zu haben. Wyatt gehörte zu den bedeutenden Bildhauern Englands, aber was für ein Meisterwerk ist die Reiterstatue der Königin. Man ist im Zweifel, soll man dem Nürnberger Pferd oder der Reiterin den Preis des Stehsitz und Ungeheuerlichkeit zuerkennen. Die Prädilection in den Sitten und die tief ins innere Familienselbst eindringende Hochzeit macht es natürlich dem Künstler schwer, wenn nicht unmöglich, sich den Eingebungen seiner Phantasie, um nicht zu sagen Begeisterung, zu überlassen; und doch sehen wir in keiner Abteilung so viel Kreativität wie auf der erledigten, an dem eigenen Bruder derjenigen, welche sie vorbringt, verblüfften Verbrechens. Es ist insbesondere schwierig, sie zu zulassen in Gegenwart der fast täglichen Gemälde, worüber die Gräfin sich zu beklagen hatte und denen sich noch die tiefste Immoralität zugeschrieben, weil man ihren Mann sie zwingen geschehen. Die Frucht des Überbruchs in das Schloß Bittemont anzusehen, Sie behauptet auch, daß, wenn sie mitgewirkt habe, die Vergiftung vorzubereiten, oder zu erledigen, sie es nur gethan habe auf die Drohungen ihres Mannes und unter der Herrschaft eines moralischen Zwanges. Aber wegbahnen denn nicht wenigstens ihren Bruder warnen, den ein einziges Wort retten müste? Wegbahnen seinen Leichnam profanieren, indem sie ihn durch den Kupferchrom Bandenberge mit Eisgläser überlassen ließ? Wegbahnen den Damen de Dubucels einen beschimpfenden Namen geben, als sie einen Bedieniten beauftragte, ihnen den Tod Gustav's fundumzumachen? Alles dies deutet nur zu sehr auf einen gemeinsamen Gedanken, um das nämliche Ziel zu erreichen, welches den beiden Angeklagten Vorteil bringen müste und welches der eigene Theim der Gräfin bei der Inthronisation laut verstandigte, indem er den Beweisgrund derartige, der ihm verhinderte, stell am andern Tage auf die Weise, in dem er ihr ergänzend Einladung ins Schloß zu geben. „Ich war — sagte er — zu sehr entrückt gegen sie wegen ihrer infamen Auführung, und diese Entrüstung hat ihre Quelle in meiner tiefen Überzeugung, daß Gustav umgebracht haben.“ Demgemäß ic.

(Berlin, 31. Mai) In Betreff einer hiesigen bayerischen Bierbrauerei war der Polizei kürzlich die Anzeige zugegangen, daß das von denselben gebraute Bier der Gefundheit nachtheilige Substanzen enthalte. Eine angestellte chemische Untersuchung der Befandsthölle des Bieres ergab die Wahrheit jener Behauptung und hatte zur Folge, daß das gesammte so fundene Gebräu weggegeben werden mußte. — Auf der Londoner Ausstellung hat die tabaksläufige Rose eines Herrn diesen um fünf Pfund leichter gemacht. Der Schnupfer stellte aus dem Krug einer der ausgestellten Tabaksarten ganz rubig seine goldene Rose, mußte diese Geläufig aber mit 5 Pfund Sterling bezahlen. Noch teurer wurde ihm dadurch der Spaß, daß ein Tabakdienst, dem die Rose mehr als der Inhalt gesiel, diese dem Besitzer während des kurzen Prozesses aus dem Tische stahl. Einzelne befristete Preise zu nehmen, ist erlaubt.

(Berlin, 31. Mai) In Betreff einer hiesigen bayerischen Bierbrauerei war der Polizei kürzlich die Anzeige zugegangen, daß das von denselben gebraute Bier die Gefundheit nachtheilige Substanzen enthalte. Eine angestellte chemische Untersuchung der Befandsthölle des Bieres ergab die Wahrheit jener Behauptung und hatte zur Folge, daß das gesammte so fundene Gebräu weggegeben werden mußte.

— Auf der Londoner Ausstellung hat die tabaksläufige Rose eines Herrn diesen um fünf Pfund leichter gemacht. Der Schnupfer stellte aus dem Krug einer der ausgestellten Tabaksarten ganz rubig seine goldene Rose, mußte diese Geläufig aber mit 5 Pfund Sterling bezahlen. Noch teurer wurde ihm dadurch der Spaß, daß ein Tabakdienst, dem die Rose mehr als der Inhalt gesiel, diese dem Besitzer während des kurzen Prozesses aus dem Tische stahl. Einzelne befristete Preise zu nehmen, ist erlaubt.

(Berlin, 31. Mai) In Betreff einer hiesigen bayerischen Bierbrauerei war der Polizei kürzlich die Anzeige zugegangen, daß das von denselben gebraute Bier die Gefundheit nachtheilige Substanzen enthalte. Eine angestellte chemische Untersuchung der Befandsthölle des Bieres ergab die Wahrheit jener Behauptung und hatte zur Folge, daß das gesammte so fundene Gebräu weggegeben werden mußte.

— Auf der Londoner Ausstellung hat die tabaksläufige Rose eines Herrn diesen um fünf Pfund leichter gemacht. Der Schnupfer stellte aus dem Krug einer der ausgestellten Tabaksarten ganz rubig seine goldene Rose, mußte diese Geläufig aber mit 5 Pfund Sterling bezahlen. Noch teurer wurde ihm dadurch der Spaß, daß ein Tabakdienst, dem die Rose mehr als der Inhalt gesiel, diese dem Besitzer während des kurzen Prozesses aus dem Tische stahl. Einzelne befristete Preise zu nehmen, ist erlaubt.

(Berlin, 31. Mai) In Betreff einer hiesigen bayerischen Bierbrauerei war der Polizei kürzlich die Anzeige zugegangen, daß das von denselben gebraute Bier die Gefundheit nachtheilige Substanzen enthalte. Eine angestellte chemische Untersuchung der Befandsthölle des Bieres ergab die Wahrheit jener Behauptung und hatte zur Folge, daß das gesammte so fundene Gebräu weggegeben werden mußte.

— Auf der Londoner Ausstellung hat die tabaksläufige Rose eines Herrn diesen um fünf Pfund leichter gemacht. Der Schnupfer stellte aus dem Krug einer der ausgestellten Tabaksarten ganz rubig seine goldene Rose, mußte diese Geläufig aber mit 5 Pfund Sterling bezahlen. Noch teurer wurde ihm dadurch der Spaß, daß ein Tabakdienst, dem die Rose mehr als der Inhalt gesiel, diese dem Besitzer während des kurzen Prozesses aus dem Tische stahl. Einzelne befristete Preise zu nehmen, ist erlaubt.

(Berlin, 31. Mai) In Betreff einer hiesigen bayerischen Bierbrauerei war der Polizei kürzlich die Anzeige zugegangen, daß das von denselben gebraute Bier die Gefundheit nachtheilige Substanzen enthalte. Eine angestellte chemische Untersuchung der Befandsthölle des Bieres ergab die Wahrheit jener Behauptung und hatte zur Folge, daß das gesammte so fundene Gebräu weggegeben werden mußte.

— Auf der Londoner Ausstellung hat die tabaksläufige Rose eines Herrn diesen um fünf Pfund leichter gemacht. Der Schnupfer stellte aus dem Krug einer der ausgestellten Tabaksarten ganz rubig seine goldene Rose, mußte diese Geläufig aber mit 5 Pfund Sterling bezahlen. Noch teurer wurde ihm dadurch der Spaß, daß ein Tabakdienst, dem die Rose mehr als der Inhalt gesiel, diese dem Besitzer während des kurzen Prozesses aus dem Tische stahl. Einzelne befristete Preise zu nehmen, ist erlaubt.

lich Statuetten, eingesandt, welche durch ihre Zielerlichkeit einen höchst angenehmen Eindruck machen, und die Reiterstatue „Gottfried von Bouillon“ ist, besonders was die Ausführung des Rosses anlangt, ein sehr gelungenes Werk von Simonis zu Brüssel. Auch von Geefs befinden sich mehrere Sachen im Hauptgänge, welche eine große Beherrschung des Stoffes veranschaulichen, aber daß diese Beherrschung nicht vor großen Freihämmern schützt, beweist sein „Löwe in Liebe“, welcher sich von einer auf ihm sitzenden Frauengestalt die Nägele seiner Taten beschneidet läßt und dazu albern grinsend lächelt. Dergleichen Einfälle müssen zugegeben werden und auch das Faktum, daß nächst den Italienern die Deutschen das Material am meisten zu beherrschen verstanden haben. Nicht allein das ganz Querschiff im Mittelpunkte des Gebäudes, auch der Hauptgang des westlichen Theiles und ein besonderes Zimmer (Sculpture room) sind mit englischer Bildhauerei angefüllt. Wollte man von der Zahl der aufgestellten Arbeiten auf die Pflege und Ausbildung schließen, deren sich die Kunst in England erfreut, so könnte kein Volk mit diesem einen Vergleich ausbalancieren. Dem ist jedoch nicht so, und man kann sich nur wundern, daß die englischen Bildhauer ihre Kräfte und Fähigkeiten so überstehen haben, um gerade die schönsten Partien des Gebäudes mit einer so ungeheurem Sammlung von Steinmetzarbeiten, wie geschehen, anzufüllen. Der Geschmack des Engländer vermag sich nicht von dem Herbergsschmuck brüsten, und deshalb ist seine Kunst zum Handwerk herabgesunken, noch dazu ohne daß die technische Fertigkeit als schwachen Erfolg zurückgelassen zu haben. Wyatt gehörte zu den bedeutenden Bildhauern Englands, aber was für ein Meisterwerk ist die Reiterstatue der Königin. Man ist im Zweifel, soll man dem Nürnberger Pferd oder der Reiterin den Preis des Stehsitz und Ungeheuerlichkeit zuerkennen. Die Prädilection in den Sitten und die tief ins innere Familienselbst eindringende Hochzeit macht es natürlich dem Künstler schwer, wenn nicht unmöglich, sich den Eingebungen seiner Phantasie, um nicht zu sagen Begeisterung, zu überlassen; und doch sehen wir in keiner Abteilung so viel Kreativität wie auf der erledigten, an dem eigenen Bruder derjenigen, welche sie vorbringt, verblüfften Verbrechens. Es ist insbesondere schwierig, sie zu zulassen in Gegenwart der fast täglichen Gemälde, worüber die Gräfin sich zu beklagen hatte und denen sich noch die tiefste Immoralität zugeschrieben, weil man ihren Mann sie zwingen geschehen. Die Frucht des Überbruchs in das Schloß Bittemont anzusehen, Sie behauptet auch, daß, wenn sie mitgewirkt habe, die Vergiftung vorzubereiten, oder zu erledigen, sie es nur gethan habe auf die Drohungen ihres Mannes und unter der Herrschaft eines moralischen Zwanges. Aber wegbahnen denn nicht wenigstens ihren Bruder warnen, den ein einziges Wort retten müste? Wegbahnen seinen Leichnam profanieren, indem sie ihn durch den Kupferchrom Bandenberge mit Eisgläser überlassen ließ? Wegbahnen den Damen de Dubucels einen beschimpfenden Namen geben, als sie einen Bedieniten beauftragte, ihnen den Tod Gustav's fundumzumachen? Alles dies deutet nur zu sehr auf einen gemeinsamen Gedanken, um das nämliche Ziel zu erreichen, welches den beiden Angeklagten Vorteil bringen müste und welches der eigene Theim der Gräfin bei der Inthronisation laut verstandigte, indem er den Beweisgrund derartige, der ihm verhinderte, stell am andern Tage auf die Weise, in dem er ihr ergänzend Einladung ins Schloß zu geben. „Ich war — sagte er — zu sehr entrückt gegen sie wegen ihrer infamen Aufführung, und diese Entrüstung hat ihre Quelle in meiner tiefen Überzeugung, daß Gustav umgebracht haben.“ Demgemäß ic.

Sämtliche Schriften, die bei Gelegenheit der feierlichen Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen am 31. Mai zu Berlin erschienen, so wie Abbildungen und Beschreibungen des Denkmals selbst, sind vorrätig in der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau, Marktmarkt Nr. 17.

[1689] 1111 [1691] Wilhelms-Bahn. Die Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden zu der am 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Saale des hiesigen Bahnhofes stattfindenden ordentlichen General-Veranstaltung die im § 25 des Gesetzes enthaltenen regelmäßigen Gegenstände vorgelegt werden. Wegen der Begrenzung der Stimmberichtigung, oder deren Verhinderung, so wie wegen der etwas zu stellenden Anträge einzelner Aktionäre, wird auf § 29 folg. und § 26 des Gesellschaftsstatus hingewiesen.

<p